

Gabelstapler Ausbildungs-Informationen

Der Gabelstapler.

Dieses *kraftbetriebene Flurfördermittel mit Fahrerstand*, so ist seine korrekte Bezeichnung, erleichtert viel Arbeit, reduziert erheblich Kosten und Zeit.

Ob mit Kraftstoff, Gas oder Strom betrieben, ob drinnen oder draußen, der Gabelstapler ist ein Allround-Talent, und in der Logistik nicht mehr wegzudenken.

Moderne Gabelstapler sind inzwischen mit High-Tech bestückte Arbeitsmaschinen, welche oft erhebliche Anschaffungskosten verursachen.

Ausgerüstet mit den unterschiedlichsten Anbaugeräten, elektronischen Hilfen und modernster Antriebstechnik sind sie oftmals in der Oberklasse der betrieblichen Gerätschaften angekommen.

Neue Geräte mit fortschrittlichen Anbauten und elektronischen Hilfssystemen stellen bei den Anschaffungskosten oftmals die Investitionen für Pkws der Geschäftsleitung in den Schatten.

Unfälle mit Gabelstaplern gehören laut Statistik der Unfallversicherer zu den schwersten im Arbeitsleben, und mit ihrem oft tödlichen Ausgang auch zu den dramatischsten ihrer Art.

Um so verwunderlicher ist, das immer noch in vielen Betrieben, seitens der Unternehmensleitungen keine besonderen Ansprüche an die Bediener dieser Geräte gestellt werden.

Auch wenn der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften die Bedienung der Gabelstapler an einige verbindliche Bedingungen geknüpft haben, werden diese oft nur halbherzig umgesetzt.

Da jeder Unternehmer selbst für die Auswahl seiner Mitarbeiter verantwortlich ist, verwundert es wie häufig die Eignung der Bediener dieser hoch technischen Arbeitsmitteln nicht angepasst ist.

Neben einer arbeitsmedizinischen Untersuchung nach dem Grundsatz G25, deren Sehtestanforderungen deutlich über denen des Pkw-Führerscheins liegt (beim Staplerbetrieb ist gutes räumliches Sehen unerlässlich) sollte auch eine fundamentierte Ausbildung des Bedieners erfolgen.

Eine entsprechende Ausbildung mit abschließender Prüfung ist deshalb die Voraussetzung für das Führen von Gabelstaplern. Mitarbeiter (auch Aushilfskräfte) ohne entsprechende Ausbildung gefährden die Sicherheit und kommen den Unternehmer im Schadenfall teuer zu stehen. Bei Unfällen haftet im Zweifel nicht der Fahrer, sondern der Unternehmer und dessen Führungskräfte.

Diese Ausbildung soll den Gabelstaplerfahrer befähigen sein komplexes Arbeitsmittel sinnhaft, unfallfrei, rationell, sicher und gewinnbringend einzusetzen.

Hierfür sind Kenntnisse in den Bereichen Fahrphysik, Antriebssysteme, Arbeitssicherheit, rationeller Maschineneinsatz und Grundlagen der Wartung zu vermitteln.

Im praktischen Teil soll der Gabelstaplerfahrer lernen mit dem Gerät vorausschauend zu fahren, es überlegt zu bedienen, die enormen Kräfte sinnhaft und sicher einzusetzen.

Durch Grundlagen der Wartung und Pflege trägt der Fahrer zur Einsatzbereitschaft und zur Kostenoptimierung bei.

Absolut unverständlich erscheint vor diesem Hintergrund, das heute noch Fahrer-Schulungen angeboten werden, welche für sich in Anspruch nehmen, die vorgenannten Ausbildungsbedingungen innerhalb eines Schultages vermitteln zu können.

Da auf den betrieblichen Geländen oft nicht das allgemeine Straßenverkehrsrecht zwingend anzuwenden ist, wird die Ausbildung der Gabelstaplerfahrer auch nicht staatlich über die Straßenverkehrsgesetze geregelt.

Diese Aufgabe wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wahrgenommen, welche seit Jahren eine Vorschrift (BGG 925) veröffentlicht hat.

Dieser BG-Grundsatz findet Anwendung auf die Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand.

Er ist vorrangig für die Ausbildung von Gabelstaplerfahrern konzipiert.

Hier werden geregelt:

- ✚ Ausbildungsgliederung
- ✚ Ausbildungsinhalte
- ✚ Teilnehmerzahlen
- ✚ Zeitansätze
- ✚ Praktische Prüfung

- ✚ Theoretische Prüfung
- ✚ Anforderungen an die Ausbildungsstätte
- ✚ Lehrmittelanforderungen
- ✚ Anforderungen an die Ausbilder

Nur wer all diese Anforderungen erfüllt, darf damit werben, nach den berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGG925) auszubilden.

Haben Sie schon einmal überprüft, ob nur max. 12 Teilnehmer je Ausbilder geschult werden, und ob die Ausbildungsstätte zeitgemäß und vollständig ausgerüstet ist?

Verfügen die von Ihnen bisher beauftragten Ausbilder nachweislich über folgende Qualifikation:

Als Ausbilder für Flurförderzeug-Fahrer kann tätig werden, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Flurförderzeuge hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (z. B. Gerätesicherheitsgesetz, Maschinenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung), Unfallverhütungsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. BG-Regeln, DIN-Normen) vertraut ist und mindestens folgende Anforderungen erfüllt:

-  *Mindestalter 24 Jahre*
-  *erfolgreiche Ausbildung zum Fahrer von Flurförderzeugen.*
-  *zwei Jahre Erfahrung im Umgang mit oder dem Einsatz von Flurförderzeugen.*
-  *Meister oder mindestens vierjährige Tätigkeit in gleichwertiger Funktion*
Mit dieser Anforderung soll gewährleistet werden, dass der Ausbilder über Fähigkeiten verfügt, eine Ausbildung erfolgreich durchführen zu können. Hierzu gehört z. B.:
 -  *Ausbildungskonzepte zu erstellen,*
 -  *Fachkenntnisse zu vermitteln,*
 -  *eine Gruppe durch einen Lehrgang zu führen.*
-  *erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang (i.d. R. 1 Woche) für Ausbilder von Flurförderzeugfahrern (schriftlicher Nachweis über bestandene Prüfung!).*

Wenn all diese Voraussetzungen erfüllt sind, können sie davon ausgehen, dass ihre zukünftigen Gabelstaplerfahrer eine hochwertige Ausbildung erhalten und sie beim Einsatz dieser Fahrer ihrer Verpflichtung, fachlich geeignete und ausgebildete Fahrer einzusetzen, nachkommen.

Selbstverständlich erfüllen ASG Gabelstaplerausbildungen die vorgenannten Kriterien als Mindeststandard.

Um Fahrer optimal auf den Einsatz in ihrem Unternehmen vorzubereiten führen wir hauptsächlich Schulungen bei ihnen vor Ort, mit Ihren Gabelstaplern unter ihren konkreten betrieblichen Anforderungen durch. Hierdurch wird eine intensive, praxisnahe und auch zeitlich vertretbare Schulung gewährleistet.

Je nach Anfrage führen wir aber auch bei uns Schulungen durch.

Bedenken sie hierbei jedoch, dass die geprüften Fahrer bevor sie in Ihrem Betrieb zum Einsatz kommen noch durch sie in ihre Stapler und Gegebenheiten vor Ort eingewiesen werden müssen.

Wir haben einen hohen Qualitätsanspruch an unseren Ausbildungen und verfügen über langjährige Erfahrung. Unsere Standards in der Erwachsenenbildung stellen wir als Gastdozent bei Berufsgenossenschaften seit vielen Jahren unter Beweis.

Zusammenfassend kann festgestellt werden dass die leider häufig am Markt angebotenen Gabelstaplerfahrerschulungen – z.B. 1-tägig, ohne Inhaltsvermittlung nach BGG 925, durch nicht qualifizierte Ausbilder- sicherlich eine erste Grundlagenvermittlung im Bereich Gabelstaplereinsatz darstellen können.

Sie sind aber nicht geeignet nachhaltig die nötigen Themen ausreichend zu vermitteln und durch eine qualifizierte Prüfung den Unternehmer bei seiner Auswahl von fähigen Gabelstaplerfahrern rechtssicher zu unterstützen.

Werden bei solchen Schulungen Nachweise ausgestellt, welche Bezug auf die Grundsätze der BGG 925 nehmen, stellt dies ggf. sogar ein Rechtsvergehen dar.

Bei uns gibt es keine Eintageslehrgänge ohne Prüfung, mit nicht ausreichend qualifizierten Ausbildern und veraltetem Gerät.

Alle von ASG angebotenen Schulungen richten sich streng nach den Vorschriften:

BGV D27 „Flurförderzeuge“

BGG 925 BG-Grundsatz „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand.“

Die von uns eingesetzten Ausbilder sind erfahren im Umgang mit Gabelstaplern, pädagogisch in der Erwachsenenbildung geschult, sicherheitstechnisch erfahren und langjährige Ausbildungspartner der Industrie.

Hier Beispiele für Standard-Grundschulungen

Unterrichtseinheiten a 45 Min

Stufe 1 "Allgemeine Ausbildung"

| | | |
|--------------------|-------|---------------------------|
| Theoretischer Teil | 10 UE | } 24 UE 2 Tage a 12 UE |
| Praktischer Teil | 10 UE | |
| Prüfung | 4 UE | |

Ausbildung in *Ihrem* Betrieb bei Gestellung eines Unterrichtsraumes, Übungsplatzes sowie der Gestellung des Staplers durch den Auftraggeber. incl. Unterrichtsmaterial und Lehrgangsunterlagen, Prüfungsdurchführung, Prüfungsmaterialien, Fahrausweise.

Für bis zu 7 Teilnehmer pauschal 1470.- EURO netto; zzgl. Reisekosten für den Ausbilder. für jeden weiteren Teilnehmer werden zusätzlich 195.- EURO fällig.

Maximale Teilnehmerzahl 12 Personen
Diese Schulung ist vorrangig auf Personen mit nachweislicher Fahrpraxis ausgerichtet

Stufe 2 "Zusatzausbildung"

| | | |
|--|----------|-------------------------------|
| Spezielle Stapler mit unterschiedlichen Anbaugeräten | ca. 4 UE | } ca. 5 UE 1/2 Tag a. 5 UE |
| Prüfung | 1 UE | |

Ausbildung im Betrieb bei Gestellung eines Unterrichtsraumes, Übungsplatzes sowie der Gestellung des Staplers durch den Auftraggeber. incl. Unterrichtsmaterial, technischem Material zur Durchführung von Fahrübungen, Lehrgangsunterlagen, Teilnahmebescheinigungen.

bei bis zu 5 Teilnehmern pauschal 625.- EURO netto, zzgl. Fahrkosten für den Ausbilder für jeden weiteren Teilnehmer werden zusätzlich 105.- EURO fällig.

Maximale Teilnehmerzahl 8 Personen
Auch als jährliche Wiederholungsschulung gem. Berufsgenossenschaft geeignet.

Stufe 3 "Betriebliche Ausbildung"

| | | |
|---|---------------------|-------------|
| wird i.d.R. durch den jeweiligen Betrieb durchgeführt | Zeiten nach Aufwand | ca. 1/2 Tag |
|---|---------------------|-------------|

Beinhaltet die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und Abläufe.

Kann als Grundschulung auch der Stufe 1 vorangestellt werden um Fahrerneulinge an die Thematik zu gewöhnen.

**Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot zur Schulung Ihrer (zukünftigen) Gabelstaplerfahrer.
Sprechen Sie uns an – wir freuen uns darauf.**